Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 34a LAKG 1991 Übergangsbestimmungen zur Novelle

LAKG 1991 - Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1991

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2022

§ 24 Abs. 3, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 83/2005 findet auf Arbeitsverhältnisse, die vor dem Inkrafttreten dieser Novelle begründet wurden, keine Anwendung.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 83/2005

In Kraft seit 09.09.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at